

Thomas Oppermann                      Andreas Roshol                      Reiner Spangenberg  
Vertreter der Jugendverbände im Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Dortmund

Herrn Friedhelm Sohn  
Vorsitzender des Kinder- und Jugendausschusses  
der Stadt Dortmund

über

Frau Lieberknecht  
Stadtamt 01

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 22.02.2006  
hier: Antrag zu TOP **Volksinitiative "Jugend braucht Vertrauen" - Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung**

Wir beantragen:

**Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt,**

**die Volksinitiative "Jugend braucht Vertrauen! Für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung!" und die Volksinitiative „NRW 2006 gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern Jugendlichen und Familien“ zu fördern und zu unterstützen.**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, in ihren Dienststellen und Einrichtungen zu gewährleisten, dass über die Volksinitiative informiert werden darf und dort Unterschriften gesammelt werden können.**

Am 6. Oktober 2004 ist das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) verabschiedet worden. Nach inzwischen jahrzehntelangen Bemühungen ist der Durchbruch gelungen, die Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die von den Trägern der Jugendarbeit durchgeführte und erfolgreiche Volksinitiative war bei diesem Durchbruch von entscheidender Bedeutung. Auf dem Weg zu diesem Gesetz ist von allen Parteien im Landtag die Notwendigkeit einer inhaltlich und finanziell verbindlichen Grundlage zur Förderung der Jugendarbeit betont worden.

In den aktuellen Haushaltsberatungen der Landesregierung werden statt der gesetzlich verankerten 96 Millionen Euro für den Landesjugendplan nur 75 Millionen Euro eingestellt. Damit sind wir an einem Punkt, wo die Glaubwürdigkeit der Politik gemessen an deren Aussagen vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Debatte steht. Das zentrale Ziel des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW, nämlich die Herstellung von Planungssicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, wird so konterkariert.

In den Kommunen wird diese Planungssicherheit über Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne gewährleistet und der Anspruch dieses Gesetzes umgesetzt. In Dortmund wurden langfristige vertragliche Vereinbarungen mit Trägern und Jugendverbänden auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes geschlossen. Werden dieses Gesetz und insbesondere die gesetzlich verankerte Fördersumme nicht eingehalten, werden wieder einmal Leistungen der Landesebene auf die Kommunen verlagert.

Der Dortmunder Kinder und Jugendausschuss wehrt sich dagegen, dass weitere Leistungen der Jugendarbeit auf diesem Wege von der Landesebene auf die Kommunen verlagert werden.

Rd. 200 Mio. € sollen entfallen, die bisher u.a. für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, in den Familienbildungsstätten, der Erziehungs- und Familienberatung, die Familienselbsthilfe und die Frauenhäuser zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus sind Kürzungen für die Weiterbildung, einschließlich der politischen Bildung, vorgesehen. Allein bei der Sachkostenförderung der Kindergärten ist eine Kürzung von rd. 72 Mio. € vorgesehen.

Unterschiedliche Studien der letzten Jahre betonen die Notwendigkeit von Investitionen im Bildungsbereich. Der Dortmunder Kinder- und Jugendausschuss nimmt erstaunt und mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die Landesregierung diese Aufgabe einseitig auf den Schulbereich fokussiert und somit breiten wissenschaftlichen Konsens in Bezug auf die vielfältigen Bildungsleistungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ignoriert.

In den vorgesehenen Maßnahmen sehen wir keine sichere Grundlage für eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kommunen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit, den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden, Elterninitiativen und Trägern der Familienbildung.

Investitionen in Kinder und Jugendliche sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes! Der Kinder und Jugendausschuss sieht die Notwendigkeit der Landesregierung, die getroffenen Entscheidungen zu revidieren.

Der Kinder- und Jugendausschuss fordert die heimischen Landtagsabgeordneten auf, in diesem Sinne auf Landesebene politisch zu agieren.

Thomas Oppermann

Andreas Roshol

Reiner Spangenberg

Dortmund, 16. Februar 2006